

Standards Kinder- und Jugendreisen

„Kinder brauchen Urlaub“

***Standards für Kinder- und Jugendreisen
des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt***

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

Geschichtliche Entwicklung der Ferienfreizeiten von 1919 bis heute

Ziele

Rolle der Teamerinnen und Teamer

Jugendreisen und Ökonomie

Inhaltliche Gestaltung von Ferienfreizeiten

Praxisteil:

- Bedarfsanalyse
- Auswahl des Ferienortes
- Team
- Zuschüsse
- Fahrtregelung
- Anmeldung
- Teilnehmerinnen-, Teilnehmer- und Elterntreffen
- Versicherungen
- Reise- und Teilnahmebedingungen
- Tips für Selbstversorgungsfreizeiten
- Materialliste für Werk- und Bastelaktivitäten
- Spielaliste, sonstiges Material
- Sonstiges Material

Literaturtips:

- Haus- und Zeltplatzverzeichnisse
zum Thema

VORWORT

Warum macht das Jugendwerk überhaupt Ferienangebote ??

Der Bereich Kinder- und Jugendreisen stellt einen Ausschnitt aus den vielfältigen Arbeitsbereichen des Jugendwerkes und der Arbeiterwohlfahrt dar. In einigen Jugendwerken ist die Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendreisen bzw. Jugendfreizeiten und internationalen Begegnungen sogar ein Arbeitsschwerpunkt.

Dabei sind wir jedoch nicht allein; bekanntlich arbeiten viele Jugendverbände in diesem Gebiet und immer mehr kommerzielle Anbieter entdecken für sich "den" Markt Jugendreisen.

Um so wichtiger, daß das Jugendwerk in seiner Arbeit ein klares Profil zeigt, um sich damit insbesondere von kommerziellen Anbietern und auch anderen (Jugend-) Verbänden zu unterscheiden.

Das erreichen wir durch qualitative Maßstäbe, die sich in Zielen, Inhalten und Methoden niederschlagen.

Diese Standards bilden die Arbeitsgrundlage für die jeweiligen Jugendwerkgliederungen, für die Jugendwerklerinnen und Jugendwerkler und für die Teams vor Ort.

Gleichzeitig sollen sie den Kindern und Jugendlichen den Verband näherbringen und eine Identifikation ermöglichen.

Jugendreisen als ein offenes Angebot, d.h. auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Vereinszugehörigkeit, ist wichtiger Bestandteil der Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit und dient nicht zuletzt der Gewinnung neuer JW / AWO - Mitglieder bzw. der Schaffung neuer, langfristig angelegter Kinder- und Jugendgruppen. Jugendreisen müssen als wichtiger Teil der Jugendverbandsarbeit anerkannt und akzeptiert werden.

Gerade in einer Zeit, in der Fremdenfeindlichkeit, Ausgrenzung von Benachteiligten und der sog. "Ellenbogen" die Gesellschaft charakterisieren, ist es wichtig, Menschlichkeit, soziales Verhalten sowie Toleranz gegenüber allem, was anders ist, zu vermitteln. Ferienfreizeiten können Möglichkeiten bieten, diese Werte erlebbar zu machen.

Die gesellschaftspolitischen Veränderungen in Deutschland, neue Jugendbewegungen oder -strömungen sowie aktuelle kinder- und jugendspezifische Problematiken, die im Alltag zu bewältigen sind, stellen immer wieder neue Anforderungen auch an den Freizeitbereich dieser jungen Menschen.

Diese Einflüsse wirken auch auf die schönste Zeit des Jahres - die Ferien.

Die Arbeiterwohlfahrt und das Jugendwerk der AWO müssen diesen, sich oft verändernden Anforderungen in ihrer Arbeit stellen, und die Angebote im Bereich Kinder- und Jugendreisen inhaltlich darauf abstimmen.

Diesen Anspruch erreichen wir, wenn unsere Leitsätze in die Praxis einfließen.

Das nun vorliegende Papier soll allen engagierten haupt- und ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen unseres Verbandes eine Hilfestellung in der alltäglichen Arbeit sein. Die kritische Auseinandersetzung und Reflexion der

eigenen Arbeit sowie ständige Weiterentwicklung der Konzepte nach denen wir arbeiten, ist eine wichtige Voraussetzung, um in diesem Arbeitsbereich erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen und im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu handeln.

Entwicklung der Ferienfreizeiten in der AWO und im Jugendwerk der AWO

Von der Kinderlandverschickung zur pädagogischen Freizeitarbeit

Das Thema Nr. 1 auf allen Schulhöfen und am Arbeitsplatz nach den Sommerferien oder nach dem Jahresurlaub ist die verbrachte Freizeit an den unterschiedlichsten Orten dieser Erde!

Die weltweiten Angebote in den schillernden Prospekten der unterschiedlichsten Anbieter im Kinder- und Jugendtourismus haben natürlich eine lange Tradition und Geschichte.

Jugendwerk und Arbeiterwohlfahrt haben seit ihrer Gründung Ferienfreizeiten und später auch internationale Arbeit traditionell durchgeführt und weiterentwickelt.

Engagierte, sozialdemokratische Frauen führten bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts erste Ferienwanderungen mit Kindern und Jugendlichen durch. Zunächst galt es, den immer schlechter werdenden Bedingungen der Kinder und Jugendlichen in der Zeit der Industrialisierung entgegenzuwirken, Erholungsräume zu schaffen und den jungen Menschen eine Möglichkeit zu bieten, dem z.T. bedrückenden Lebensalltag und Milieu eine begrenzte Zeit zu entfliehen.

Während des ersten Weltkrieges waren es wieder die Frauen, die sich aus der Arbeiterschaft an den Hilfsgüterverteilungen durch die Kriegsfürsorge engagierten. Die Arbeiterbewegung, Arbeiterjugendvereine sowie der Sportbund und Kulturvereine gründeten sich. Aus der Arbeiterbewegung engagierten sich viele sozialdemokratische Eltern und Lehrer in den sogenannten Kinderfreundegruppen. Das geistige und leibliche Wohl der Kinder war Ziel der Kinderfreundebewegung.

Nach dem ersten Weltkrieg setzte Marie Juchacz sich dafür ein, eine Wohlfahrtsorganisation zu gründen. Es folgte die Weimarer Republik, Weltwirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und schließlich die NSDAP, die sich auf den Weg in die Regierung machte. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es bereits die Erholungspflege und -fürsorge und die örtliche Verschickungsfürsorge, die auch der Gesundheitsfürsorge diente. Damals wurde bereits ganzheitlich gedacht. Der Mensch stand hier im Vordergrund, nicht mehr nur der Körper, sondern auch die Erziehung und die Pädagogik. Obwohl in dieser Zeit bis 1933 die öffentlichen Gelder immer knapper wurden, gab es ein hohes ehrenamtliches Engagement in der AWO und der SPD.

Dann kam das Verbot der SPD und der AWO von 1933 bis 1945 durch die Nazis.

Dennoch arbeiteten mutige, zivilcouragierte Menschen weiter im Sinne der AWO. Im Untergrund gründete das deutsch-ausländische Jugendwerk verschiedene Büros und Beratungsstellen im Ausland, um von dort Unterstützung zu leisten. Marie Juchacz gründete z.B. ein solches Büro in New York und arbeitete von dort aus weiter.

Nach dem zweiten Weltkrieg nahmen die Kinderfreunde wieder ihre Arbeit auf und durch den Zusammenschluß mit der Bewegung der Roten Falken aus Österreich entstand eine enge Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt. 1955 gründeten sich dann die Freundschaftsgruppen, die mehr als Stätten kindgemäßen Lebens, des Spielens und der Pflege von Begabung und Neigungen sein sollten. Sie sollten Pflanzstätten einer Gesinnung und menschlicher Haltung werden, die den künftigen Staatsbürger auszeichnen sollte.

Die AWO versprach sich durch diese Gruppen auch neuen Nachwuchs, neue engagierte, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen für die Organisation.

Gleichzeitig entwickelte sich immer mehr das Interesse, die Kinder und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen und demokratische Regeln auch in diesem Bereich umzusetzen.

Es war die Zeit, in der die Qualifizierung von Ferienhelfer/innen angestrebt, internationale Erfahrungen anderer Organisationen aus dem Ausland zur Weiterentwicklung der eigenen Arbeit herangezogen und Konzepte überdacht und verändert wurden.

Anfang der 60iger- bis in die 70iger Jahre veränderte sich soziale Arbeit in Deutschland grundlegend. Die gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland (Entspannungspolitik, Willy Brand's Ermunterung zu mehr Demokratie, Studentenbewegung und vieles mehr) wirkten natürlich auch auf die soziale Arbeit eines Wohlfahrtsverbandes. Es wurde um veränderte Inhalte und Ziele der Ferienarbeit gerungen. Junge Studentinnen und Studenten wollten ihre im Studium erworbenen Kenntnisse in die praktische Arbeit umsetzen und pädagogische Erkenntnisse erproben.

Die Auseinandersetzungen führten dann 1974 auf der Bundeskonferenz der AWO in Wiesbaden zur Verabschiedung neuer Richtlinien, deren Grundlage die Emanzipation war. Die Erziehung der jungen Menschen zu Mündigkeit, Selbständigkeit, Konfliktfähigkeit, Partnerschaft und Kooperation waren jetzt Leitgedanken der Ferienpädagogik. Demokratische Gleichberechtigung war gefordert.

In dieser Zeit arbeitete die AWO eng mit den Falken zusammen und lehnte die Gründung eines eigenen Jugendverbandes ab. Die Jugendlichen, die sich nach den Ferienangeboten weiter engagieren wollten, sollten zu der Gruppenarbeit der Falken motiviert werden. Dennoch wurde die Gründung eines eigenen Jugendverbandes immer wieder kritisch im Verband diskutiert. 1977 war es dann endlich soweit. Die Gründung des Jugendwerkes wurde beschlossen. Am 1.9.1978 wählten die Delegierten der ersten Bundesjugendwerkskonferenz den Vorstand des Bundesjugendwerkes.

Parallel zur Entwicklung von Kinder- und Jugendreisen in der Bundesrepublik Deutschland gab es natürlich auch eine Feriengestaltung eigener Art in der DDR von 1949-1989.

In der früheren DDR gab es für die Feriengestaltung eine große Institution - das Ferienlager. Die Ferienlager befanden sich in Erholungsgebieten, wie z.B. an der Ostsee, dem Erzgebirge oder dem Harz für 50 – 3000 Kinder und Jugendliche. Dabei unterschieden sie sich in Internationale Pionierlager, FDJ-Camps und Lager für Erholung und Arbeit. Für die Kinder, die es nicht in die Ferne zog, gab es eine Vielzahl von Freizeitangeboten in den jeweiligen Heimatorten. Es wurden Ferienpässe herausgegeben, die den kostenlosen, bzw. ermäßigten Besuch von Museen, Kinoveranstaltungen und Badeanstalten ermöglichten. Ferienhorte wurden in den Schulen eingerichtet.

Diese Feriengestaltung wurde staat- und stattlich gefördert. So zahlten die Eltern eines Kindes für einen dreiwöchigen Ferienaufenthalt inklusive Unterkunft und Verpflegung 27,- Ostmark. Gab es mehrere Kinder in einer Familie, die zu einer Ferienerholung fahren sollten, wurde der Preis ermäßigt. Ziel der staatlichen Lager war es, die Kinder und Jugendlichen zu disziplinierten, ordentlichen, solidarischen, gesundlebenden, gemeinschaftsfähigen, vorbildlichen Menschen – also zu einer sozialistischen Persönlichkeit zu erziehen.

Morgendliche Appelle (vor allem in den Pionierlagern), Frühsport (6:30 Uhr), Wettbewerbe um das sauberste Zimmer, sportliche Betätigungen gehörten genauso wie Luftgewehrschießen, Sportwettkämpfe und Solidaritätsaktionen zum Programm um zu diesem Ziel zu gelangen.

Bei Verstößen gegen die Lagerordnung gab es verschiedene Sanktionen wie Strafschlafen, Kilometerläufe, Kino- bzw. Discoverbote. Die Jugend in der DDR war als Zukunftsträger und als Kampfesreserve der Arbeiterklasse bzw. der Partei erkannt, umworben und beaufsichtigt.

Der Besuch dieser Ferienlager war freiwillig. Für die Kinder stand das Erleben, der Spaß, das Kennenlernen Anderer im Vordergrund. Die Pflichten bzw. Sanktionen bei Nichterfüllung derselben, schweißten die jeweiligen Gruppen zusammen, so daß selbst die unangenehmen Seiten der Unterordnung und Reglementierung eine positive Erfahrung für die Kinder darstellte. Alternativen zu diesen staatlichen bzw. betrieblichen Ferienlagern gab es nur in den Ferienfreizeitlagern der Jungen Gemeinde beider Kirchen und der individuellen Feriengestaltung der Familien. Die Ferienfreizeiten der Jungen Gemeinden fanden meist auf den umliegenden Pfarrhöfen in Zeltlagern statt. Dabei waren diese Freizeiten auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht Mitglied der Jungen Gemeinde waren, offen. Diese Veranstaltungen standen weitgehend in der Verantwortung und unter dem Einfluß der Kirche.

Die Möglichkeit der individuellen Feriengestaltung der Kinder lag in der Verantwortung der Eltern. Durch die Berufstätigkeit meist beider Elternteile verweilten die Kinder bei ihren Großeltern bzw. in ihrem Heimatort. Hier gab es von der jeweiligen Gemeinde einen Ferienpaß, der den kostenlosen Besuch von Sportstätten und Museen erlaubte, sowie viele andere, meist kostenlose, Angebote der Freizeitgestaltung unabhängig von Schule und Betrieb beinhaltet.

Seit dem Fall der Mauer wurden auf unterschiedlichsten Ebenen die verschiedenen Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt und des Jugendwerkes in allen neuen Bundesländern aufgebaut. Der traditionelle Arbeitsschwerpunkt Kinder- und Jugendreisen wurde auch hier etabliert.

Das Jugendwerk ist nunmehr seit über 20 Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendreisen sowie der internationalen Jugend- und Fachkräftebegegnungen tätig.

Auch zukünftig werden sich die Inhalte dieser Arbeit immer weiter entwickeln und verändern.

Es ist die Aufgabe unseres Verbandes diesen Prozeß aktiv mit zu gestalten und voran zu bringen.

Ziele

Über die Notwendigkeit organisierter, pädagogisch betreuter Gruppenangebote

Die Arbeit des Jugendwerkes und der Arbeiterwohlfahrt basiert auf demokratischen, sozialen Strukturen, die selbstverständlich Inhalt der Ferienpädagogik/Ferienarbeit sein müssen. Demokratie, soziales Verhalten und Menschlichkeit gilt es in den Ferienfreizeiten und Begegnungen vorzuleben und für die Kinder und Jugendlichen erlebbar zu machen.

Kinder- und Jugendreisen sollen natürlich für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen Spaß und Erholung bringen. Gemeinsame Gruppenerlebnisse und persönliche, neue Erfahrungen können dazu beitragen, Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein zu schaffen und zu stärken.

Ein inhaltliches Ziel der Ferienarbeit ist u.a., Kindern und Jugendlichen "andere" Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (neben den meist hinreichend bekannten konsumorientierten Angeboten) nahezubringen und ihnen damit Alternativen zum "Üblichen" aufzuzeigen. Dies wollen wir als Angebot verstanden wissen, nicht als Versuch, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer "besseren" Freizeitgestaltung zu erziehen.

Schließlich geht es in unserer gesamten Arbeit um die Förderung der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen und nicht darum, nur Inhalte zu verändern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dies wiederum zur unreflektierten Übernahme und Konsum vorzusetzen. Als Gegenpol sollte die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit sich und anderen genauso gefördert werden, wie die Einsicht, daß Selbstbestimmung nicht mit Egoismus verwechselt werden darf.

In den Freizeiten des Jugendwerkes soll den Kindern und Jugendlichen spürbar werden, daß sie Rechte haben und daß es wichtig ist, ihre Bedürfnisse und Rechte zu formulieren und sich für diese einzusetzen. Engagement lohnt sich!

Ferienfreizeiten, Jugendreisen und insbesondere natürlich Studien- und Bildungsfahrten sollen dazu dienen, den Teilnehmer/innen Erfahrungen zu ermöglichen, die in ihrem alltäglichen sozialen Umfeld nicht oder nur beschränkt möglich sind.

Dazu gehört neben dem Schaffen und Erhalten von Freiräumen insbesondere das Kennenlernen und bewußte Auseinandersetzen mit anderen Kulturen und Lebensformen.

Dabei ist mit "Kennenlernen" nicht bloßes Anschauen und touristisches Konsumieren gemeint. Andere Menschen und Verhaltensweisen sowie zunächst fremd Wirkendes verstehen zu lernen bedeutet, die Entstehung und Hintergründe von Unterschieden nachvollziehbar zu machen.

Dies soll zu einer echten Akzeptanz und Toleranz Fremdem und Andersartigem gegenüber führen. In vielen Fällen kann aus einer Auseinandersetzung mit bisher Unbekanntem auch für das eigene Leben positiver Nutzen gezogen werden.

Des weiteren wollen wir Bewußtsein schaffen für Mensch, Tier und Natur. Natur soll erlebt und nicht verbraucht werden - dies in der Hoffnung, daß positive Erfahrungen mit Natur und Tieren ein Bewußtsein dafür wecken kann, wie schützenswert unsere Umwelt ist. Für die Auswahl unserer Reiseziele ist damit die Sozial- genauso wie die Umweltverträglichkeit vor Ort ein wichtiger Aspekt.

Ein weiterer, oft nicht so ernst genommener Aspekt ist die geschlechtsspezifische Erziehung.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedeutet immer, daß wir es mit Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern zu tun haben. Unser pädagogisches Handeln muß also auf geschlechtsspezifische Eigenheiten und Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Die Ausrichtung an den Bedürfnissen der einzelnen Teilnehmer/innen ist hier besonders wichtig. Insbesondere muß die Möglichkeit für eine persönlich gewählte Intimsphäre gewährleistet sein.

Gerade in Freizeiten gibt es zahlreiche Möglichkeiten und Chancen, auf Rollenverhalten und -verständnis einzugehen. Dabei reicht es nicht aus, daß wir im (gemischtgeschlechtlichen) Team beispielhaft vorgehen. Vielmehr müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer emanzipatorische Ansätze anhand selbstgemachter Erfahrungen verstehen lernen und im Zusammenleben exemplarisch erproben können. Gleichgeschlechtliche Gruppenarbeit kann zur Bedürfnisorientierung, zur Interessensbildung und zum Erkennen von Zusammenhängen sehr hilfreich sein.

Weder das Gleichmachen noch eine strikte Trennung wird angestrebt, sondern die Berücksichtigung und das Akzeptieren von geschlechtsspezifischen Zusammenhängen.

Rolle der Teamerinnen und Teamer

Ohne sie läuft nix!

Den Teamerinnen und Teamern kommt in unserer Freizeit- und Gruppenarbeit eine große Rolle zu: Durch ihren direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen verkörpern sie im wahrsten Sinne des Wortes unseren Verband, füllen unsere Leitsätze mit Leben.

Das persönliche Vorleben durch das Team, die Mitverantwortung, die an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen wird sowie gemeinsame Gruppenerlebnisse können Verantwortlichkeit bewirken, Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen bei den Kindern und Jugendlichen schaffen.

Die Teamerinnen und Teamer können Identifikationsfigur für viele Kinder sein. Demzufolge müssen sie sich ihrer Vorbildfunktion bewußt sein und entsprechend agieren. Sie sollen offen sein für Neues, sich als Vertrauensperson anbieten und den Kindern und Jugendlichen begleitend, helfend und unterstützend zur Seite stehen. Sehr wichtig ist dabei die Verlässlichkeit - einmal bezogen auf die Vertrauensbasis zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, wie auch bei der Übernahme der Verantwortung für eine ganze Gruppe mit den damit verbundenen Aufgaben.

Das Team muß im Interesse des Gruppenlebens sinnvolle Grenzen setzen und Strukturen schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche sicher bewegen können. Ihre Aufgabe ist aber auch, Freiräume zu eröffnen, in denen nicht alltägliche Erfahrungen möglich sind. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen sind dabei immer im Auge zu behalten. Dies setzt altersangemessene, kind- und jugendgerechte sowie bedürfnisorientierte Programme und "menschliche", als Bezugspersonen akzeptable Betreuerinnen und Betreuer voraus. Entscheidungen sollen auf demokratischer Basis erfolgen. Das heißt, es muß auf die jeweilige Gruppe zugeschnittene Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben.

Betreuerinnen und Betreuer sind keine "Übermenschen" - wichtig ist der Spaß am Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Wir als Träger von Freizeitmaßnahmen stehen in der Pflicht, für eine angemessene, praxisorientierte Aus- und Fortbildung derjenigen zu sorgen, denen wir Kinder und Jugendliche anvertrauen.

Jugendreisen und Ökonomie

Der pädagogische Anspruch muß finanziert werden!

Das Engagement des Jugendwerkes bei Ferienfreizeiten bestimmt wesentlich die ehrenamtliche Arbeit des Verbandes. Ferien- und Freizeitpädagogik ist neben anderen offenen Angeboten ein zentrales Betätigungsfeld des Jugendwerkes, mit dem es starke öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung für seine Tätigkeit erreicht.

Als Anbieter von Ferienfreizeiten ist das Jugendwerk konkurrenzfähig auf einem Markt, dessen Funktionsmechanismen sich streng nach ökonomischen Kriterien richten. Demgegenüber hat sich das Jugendwerk inhaltlichen Ansprüchen verpflichtet, die entsprechend seiner sozialistischen Herkunft dazu in krassem Widerspruch stehen. *Dieser Widerspruch beinhaltet für das Jugendwerk Extrempositionen, die auszuhalten es viel Substanz kostet und die einen ständigen Diskussionsbedarf und eine permanente Überprüfung des Handelns implizieren.*

Ausgehend von diesem Faktum, daß Ferien- und Freizeitpädagogik ein zentrales Betätigungsfeld des Jugendwerkes ist, dies auch bleiben bzw. zukünftig noch gewichtiger wird, steht das Jugendwerk vor der Aufgabe, unternehmerisch zu handeln, um seine eigene Existenz nicht zu gefährden, die Durchführung von Ferienfreizeiten aber wirtschaftlich so abzusichern, daß alle interessierten Jugendwerksmitglieder und die Öffentlichkeit sich eine Teilnahme leisten können.

Ökonomisches Handeln ist nicht gleich Kommerzialisierung.

Grundsätzlich ist unternehmerisches Handeln ein Mittel zum Zweck, Ferienfahrten in einem ausgewogenen Preis-Leistungsverhältnis anzubieten, dabei die wirtschaftliche Existenz des Jugendwerkes zu sichern und alle entstehenden Kosten abzudecken.

Ökonomisch Handeln bedeutet für das Jugendwerk:

- Jeder Ferienfreizeit muß eine Kostenkalkulation zugrunde liegen.
Darin müssen alle entstehenden Kosten, also auch für Personal, eingesetztes Kapital, Abschreibungen für Abnutzung eingesetzter Materialien u.s.w. enthalten sein. Erst wenn alle Kosten bekannt sind, kann die politische Entscheidung getroffen werden, auf die Umlage/Refinanzierung einzelner entstehender Kosten zu verzichten.
- Ferienfahrten müssen kostendeckend sein.
Das Kostendeckungsprinzip ist auch für jeden Jugendverband eine Notwendigkeit. Kostendeckung bedeutet, alle ermittelten Kosten einer Ferienfreizeit durch den Reisepreis für diese Ferienfreizeit zu finanzieren.
- Ferienfreizeiten müssen für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer bezahlbar sein.
Als Veranstalter von Ferienfahrten übernimmt das Jugendwerk zunächst die Verpflichtung, jedem Interessierten die Teilnahme an der Ferienfreizeit zu ermöglichen. Um diese Verpflichtung zu erfüllen, ist es notwendig, genaue Informationen über individuelle Fördermöglichkeiten für jede einzel-

ne Teilnehmerin und für jeden einzelnen Teilnehmer bereitzuhalten und alle globalen Fördermöglichkeiten für die gesamte Ferienfahrt auszunutzen. Hier kann auch die politische Entscheidung getroffen werden, einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine individuelle Förderung seitens der AWO oder des Jugendwerks zuteil werden zu lassen.

- Ferienfahrten müssen in einem gesicherten rechtlichen Rahmen stattfinden.

Das Jugendwerk übernimmt bei der Veranstaltung von Ferienfreizeiten die Verpflichtung, nach geltendem Recht zu arbeiten. Dazu gehören u. a. die Beachtung aller Bestimmungen des Reisevertragsgesetzes, eine umfassende Auswahl und Überwachung der Leistungserbringer nach qualitativen Gesichtspunkten und eine entsprechend fundierte Ausbildung der eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer.

- Bewußter Umgang mit Finanzen

Ökonomisches Handeln muß in den Dienst gestellt werden, verbandspolitisch erwünschte und anzustrebende Inhalte bei Ferienfahrten realisierbar zu machen. Ökonomisch handeln ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zu eigener wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Existenzsicherung des Jugendwerks. Ökonomisches Handeln muß Gestaltungsspielräume für politisch-inhaltliches Handeln schaffen.

- Kooperation statt Konkurrenz

Ferienfreizeiten verschiedener Jugendwerke schaffen vielfältige Möglichkeiten zur Kooperation. Kooperation wiederum ist eine wichtige Voraussetzung zur Kostensenkung. Ökonomisch handeln bedeutet hier für das Jugendwerk, alle Möglichkeiten zu Kostensenkungen, die nicht die inhaltliche Arbeit beeinträchtigen, wahrzunehmen. Kooperation ist auch eine Sache gegenseitigen Vertrauens. Grundlage von Kooperationen ist eine inhaltliche Übereinstimmung des gemeinsamen Verbandszieles.

- Ökonomisches Handeln und Verbandsstrukturen

Die organisatorische Vielfalt des Jugendwerks bedingt regional völlig unterschiedliche Verbandsstrukturen. Ökonomisch Handeln muß Voraussetzung sowohl für das „professionelle“ Angebot etablierter Jugendwerke sein, wie auch für die „spontane“ Ferienfreizeit einer kleinen Jugendwerkgliederung nur für die Mitglieder der eigenen Gruppe. Beide Veranstalter verfolgen die gleiche Zielsetzung. Ihre Angebote müssen nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern ergänzen sich.

Ökonomisches Handeln muß nicht im Widerspruch zu der inhaltlichen Zielsetzung des Jugendwerks stehen, sondern ist Mittel, um inhaltliche Vorstellungen umsetzen zu können.

Inhaltliche Gestaltung von Ferienfreizeiten - oder die Frage - Was kann man denn mal anders machen ?

Wer kennt das nicht? Da ist man seit vielen Jahren in dem Bereich der Kinder- und Jugendreisen tätig und will mal was ganz anderes machen. Die bewährte Arbeitsweise weckt weder bei mir, noch bei unseren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, noch bei den Kindern und Jugendlichen die notwendige Begeisterung! Woher neue Ideen und Impulse nehmen?

Zum einen gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Literaturangeboten, die hier unterstützen können und Ideen bieten (siehe auch unsere Literaturtips).

Eine andere Möglichkeit ist die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen zum Thema. Zum Beispiel bietet das Jugendwerk der AWO und die AWO Fortbildungen und Veranstaltungen an, die hier neue Impulse geben können und auf jeden Fall die Möglichkeit bieten, sich mit anderen Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

Neue Ideen und Impulse liefert aber auch das alltägliche Leben und die wirklichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Diese gilt es herauszufinden. Es ist unbedingt erforderlich, sich immer den Grundsatz seiner Arbeit vor Augen zu führen. Wir arbeiten auch mit und für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Was sind ihre Wünsche, Nöte, Bedürfnisse und Interessen? Wie kann ich diese aufgreifen und in meine Angebote einarbeiten ?

Themen oder Aufgabenstellungen bieten uns unter anderem auch die Medien.

Greifen wir diese auf und bearbeiten sie.

- Beispiel: Die diesjährige Weltausstellung steht unter dem Motto „Ozeane, unser Erbe für die Zukunft“. Solch ein Thema könnte eine wunderbare Grundlage sein für eine Ferienfreizeit, die an einem Meer stattfindet. Hierzu können Workshops angeboten werden, man kann das Meer vor der Haus- oder Zelttür direkt erkunden und ergründen, viel darüber lernen und am eigenen Körper erfahren.
- Ein anderes Beispiel: Auf der Infobörse Jugendreisen im Oktober 1998 in Nürnberg haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Phantasiereisen erträumt, die dennoch in der Realität umzusetzen waren. Einfach mal die alten Denkmuster verlassen und völlig frei von gegebenen Bedingungen neue Ideen erträumen. Diese müssen sicherlich anschließend auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. Aber der Grundgedanke kann deshalb dennoch umgesetzt werden.
- Aber auch die „alten“ Medien, die Literatur, bietet vielfältige Themen. Gerade für die Kinder, unsere jüngste Zielgruppe, bieten Kinderbücher die Möglichkeit, etwas über andere Lebensformen, geschichtliche Belange, über Solidarität, Gemeinschaftssinn und Rollenverständnis durch verschiedenste Aktivitäten spielerisch zu lernen und zu erfahren (Ronja, Räubertochter; Dschungelbuch, ...)

Themen können u. a. sein:

- Umwelt: Was bedeutet z.B. die Erwärmung der Erdatmosphäre für die Menschen in Küstengebieten in 20 Jahren, am Beispiel des jeweiligen Ferienlandes in dem man sich aufhält?
- Europa: Welche Möglichkeiten bietet mir das gemeinsame Haus? Wie sehen das die Menschen in deren Land ich zu Gast bin?
- Die Sinne: Das Sehen, das Empfinden, das Schmecken, das Hören können interessante Grundlagen für Maßnahmen sein.
- Einmal anders sein: Rollenwechsel in einer begrenzten Zeit z.B. der Ferien; sich selber mal ganz anders geben, erleben und empfinden.
- Ruhe und Stille: Solche Einheiten einfach mal in einer sonst sehr aktiven und lauten Zeit ausprobieren und damit Denkanstöße geben.
- Sport und Gesundheit: Dabei sollte es nicht um Leistung gehen, sondern um Spaß an der Bewegung, um Körperbewußtsein und Wohlfühlen, Gesundheit und Ernährung.
- Mädchen und Jungen: Rollenverständnis/ Rollenverhalten.

Dies sind nur einige Beispiele, die natürlich beliebig zu erweitern sind. Man darf nicht den Fehler machen, zu groß und abstrakt an weitere Vorhaben heran zu gehen, die ein Scheitern nach sich ziehen müssen. Wenn die Idee für ein größeres Vorhaben da ist, muß überlegt werden, mit wem so eine Maßnahme zusammen umgesetzt werden kann. Kooperationen innerhalb unseres Verbandes aber auch zu befreundeten Organisationen sollten angestrebt werden.

Wichtig ist, sich immer wieder neuen Aufgaben zu stellen, und offen zu sein für andere Vorgehensweisen und Ideen. Der Austausch mit Fachleuten und Kolleginnen und Kollegen sowie entsprechende Fortbildungen, aber auch ein offenes Ohr für Ideen unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, diese aufgreifen, hinterfragen, präzisieren, gemeinsam auf die Umsetzbarkeit überprüfen-, sind Garantien dafür, daß die Arbeit im Bereich Kinder- und Jugendreisen immer wieder kritisch hinterfragt wird und sich weiter entwickelt.

Praxisteil

Und so kann's klappen!!

Bedarfsanalyse

Bevor eine Ferienfreizeit geplant wird, muß im Vorfeld folgendes abgecheckt werden:

- Wer ist die Zielgruppe ?
Kinder oder Jugendliche ?
Festlegung der Ziel- und Altersgruppe ?
- Größe der Freizeit - Teilnahmezahlen
- Welche Organisationsform bietet sich an ? Welcher Art soll das Angebot sein ?
Zeltlager, festes Haus, Kanu- oder Fahrradtour, ...
besondere Projekte, wie Zirkusfreizeit,..
- Bietet sich für bestimmte Projekte eine Kooperation mit befreundeten Partnerorganisationen an?
- Was wird bereits von anderen angeboten ?
Wie und für wen bieten diese Anbieter an ?
Entsteht dadurch eine Konkurrenz und die Realisierung der Freizeit ist in Frage gestellt?

Auswahl des Ferienortes

Wenn die Entscheidung für eine Altersgruppe und die Form der Freizeit getroffen wurde, geht es um die Auswahl der Einrichtung.

Es gibt hierzu eine ganze Reihe guter Haus- und Zeltplatzkataloge.

(siehe Anhang)

Auf alle Fälle sollte die Einrichtung vorher besichtigt werden, und Infos über Freizeit-, Bade- und Sportmöglichkeiten, interessante Ausflugsziele, Freiraum in und ums Haus und im Ort zur Umsetzung des geplanten Programmes eingeholt werden.

Team

Je eher die Betreuerinnen und Betreuer für eine Ferienfreizeit feststehen, desto eher können sie mit der Vorbereitung der Freizeit beginnen und ein TEAM werden.

Die Zusammensetzung sollte bei gemischtgeschlechtlichen Ferienfreizeiten auch grundsätzlich gemischtgeschlechtlich sein.

Der Betreuungsschlüssel ist abhängig von der Altersgruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (6-7 bei 6-10jährigen, 7-8 bei Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahre)

Jugendgruppenleiterausweis:

Vielerorts hängt die Bezuschussung der Fahrt davon ab, ob sie von anerkannten Jugendgruppenleiterinnen und -leitern betreut wird.

Wichtig für jedes Team ist, daß es auf dem aktuellsten Informationsstand ist. Alle Infos bzgl. der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Verträge, etc. müssen in einem „Teamordner“ dem Team zur Verfügung gestellt werden:

- * Kopien aller Anmelde- bzw. Personalbögen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit allen wichtigen Informationen
- * Teilnahmelisten: Zustieg in den Bus (bei mehreren Zusteigemöglichkeiten)
Unterschriftslisten für Verwendungsnachweise
Wer muß ärztlich untersucht werden ?
- * Kurbögen für die Abrechnung mit den Krankenkassen
- * Vordrucke für Kassenberichte
- * Vordrucke: Schadensrundgang vor und nach der Belegung
- * Vordrucke der Versicherung: Unfall- und Haftpflichtschäden
- * Vordruck für Taschengeld, ausreichend für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- * Kopien der Verträge mit den Leistungsträgern: Busunternehmen, Mietvertrag
- * Tickets, wenn notwendig
- * Materiallisten

Zuschüsse

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Zuschüsse für Freizeiten zu bekommen.

Deutsch-französisches Jugendwerk (DFJW):

Die deutsch-französischen Jugendbegegnungen werden alle bezuschußt, zum Teil auch mit der Beteiligung von Drittländern, wie Italien, Spanien,...

Zentralstelle für alle AWO und JW ist: *Bundesverband der AWO,*

Anita Morhard

Oppelner Str. 130, 53119 Bonn

Hier erhält man die Richtlinien, die Vordrucke (Antrag, Verwendungsnachweis, Teilnahmelisten) und Informationen zur Handhabung.

Gefördert werden Ferienfreizeiten im Inland und im Land des Partners, incl. der Vorbereitungstreffen.

Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

Zentralstelle für AWO und JW ist:

Bundesjugendwerk der AWO,

Anneke Zwingmann

Oppelner Str. 130, 53119 Bonn

☎ 0228-6685-118

Hier erhält man die Richtlinien, die Vordrucke (Antrag, Verwendungsnachweis, Teilnahmelisten) und eine ausführliche Informationsbroschüre über die verschiedenen Möglichkeiten, zwei- und mehrnationale Begegnungen zu bezuschussen.

Nicht gefördert werden Ferienfreizeiten und Sprachferien.

Kommunale Zuschüsse:

Die kommunalen Richtlinien zur Förderung von Jugendarbeit, Freizeiten, Fahrten und Lager bei der zuständigen Kommune anfordern, evtl. in Gesprächen mit der Jugendpflege und dem Jugendamt die Möglichkeiten und Modalitäten direkt klären.

Sonderprogramm

Über die Bezirksregierungen, aber auch über Landes - und/oder Bundesmittel gibt es sogenannte Sonderprogramme, z.B. für sozial benachteiligte Kindern und Jugendlichen, ...

Informationen und Richtlinien dazu bitte unbedingt bei der zuständigen Bezirksregierung bzw. beim zuständigen Landesjugendamt einholen.

Individuelle Zuschüsse:

Jugend- und Sozialamt:

Wird unterschiedlich geregelt, also auch hierfür sämtliche Informationen und Formulare direkt einholen.

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre aus sozial schwächeren Verhältnissen gibt es Zuschüsse vom zuständigen Jugendamt. Dazu muß ein Antrag mit Einkommensnachweis gestellt werden.

Krankenkassen:

Viele Krankenkassen erkennen unsere Freizeiten unter bestimmten Voraussetzungen für Erholungsmaßnahmen im Rahmen der vorbeugenden Erholungsfürsorge an:

- Aufenthalt mind. 21 Tage, An- und Abreisetag zählt als 1 Tag.
Inzwischen werden auch gerade bei jüngeren Kindern kürzere Maßnahmen anerkannt
- Festes Haus, anerkannt für Erholungsmaßnahmen
- Ärztliche Betreuung durch einen Heimarzt
(für Anfangs- und Abschlußuntersuchung und während der Freizeit)
- in der Regel: Förderung alle 3 Jahre pro Person möglich

Fahrtregelung

Es bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Die Entscheidung darüber ist abhängig von den Kosten, dem Alter und der Größe der Gruppe und der Sicherheit.

Bundesbahn:

- Angebot über Gruppenfahrt mit Fahrplan - wie häufig umsteigen? - einholen.
- Reservierung für Plätze oder Liegewagen rechtzeitig vornehmen.

Bus:

- Kostenvoranschläge von verschiedenen Firmen einholen.
- Dauer der Fahrt absprechen, genaue Abfahrts- und Rückkehrzeiten.
- Verträge abschließen, genaue Wegbeschreibung beilegen.
- Evtl. mit Fahrradanhänger! Oft gegen geringen Aufpreis möglich.

Minibusse: Verfügt die AWO/JW über eigenen Bullis, sind diese wahrscheinlich am günstigsten, besonders dann, wenn sie auch während der Freizeit zur Verfügung stehen. Hier muß allerdings unbedingt geklärt werden, wer ihn (Fahrpraxis,...) fährt.

Zusätzlich sollte eine Versicherung incl. Insassenversicherung und Vollkasco abgeschlossen werden.

Fahrrad:

Bei Ferienfreizeiten in der näheren Umgebung könnte man evtl. das Fahrrad nutzen, zumal es dann auch während der Freizeit zur Verfügung steht. Begleitfahrzeug für Gepäck!!

Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte füllen bei der Anmeldung einen Anmeldebogen aus.

Folgende Infos sind wichtig für den Träger und das Team:

- gesundheitliche Hinweise:
Müssen regelmäßig Medikamente eingenommen werden ?
Ist das Kind Bettnässer ? Liegen Allergien vor ? Darf das Kind alles essen?
- Geburtstage
- Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten während der Freizeit
(evtl Urlaubsadressen, dienstlich, ...)
- Hausärztin/Hausarzt
- Impfungen

!!! DATENSCHUTZ wahren !!!

Teilnehmerinnen-, Teilnehmer- und Eltern-Treffen

Vortreffen mit den Eltern und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern müssen sorgfältig zusammen mit dem Team vorbereitet werden. Es müssen Einstimmigkeit und Klarheit über das pädagogische Konzept und dessen Umsetzung vermittelt werden.

Ein Vortreffen soll möglichst interessant gestaltet werden (Diavorführungen, Gespräche in kleinen Gruppen, evtl. Kennenlernspiele mit den Kindern und Jugendlichen u.ä.).

Folgende Punkte müssen vorher geklärt und angesprochen werden:

- Vorstellung der Betreuerinnen und Betreuer
- Beschreibung der Freizeit (Fotos, Dias,...)
- Abfahrt/Ankunft, Treffpunkt
- Empfehlung über mitzunehmende Kleidung
- Krankenversicherungskarte
- Medikamenteneinnahme
- Sachen, die unbedingt mitgenommen werden sollen,
- Sachen, die auf keinen Fall mitgenommen werden sollen.
- Taschengeld-Empfehlung / Taschengeldverwahrung
- Kopie des Impfpasses
- Ausweis für Auslandsfahrten
- Dienste: Küchendienst, Tischdienst, Sauberkeit im Haus/Zelt,...
- Versicherungen

Wenn ein Vortreffen aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten auf alle Fälle ausführliche Informationsschreiben an die Eltern und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt werden.

Versicherungen

Für die Freizeiten empfehlen sich je nach Bedarf folgende Versicherungen:

Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung:

Diese Versicherung wird für alle Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Betreuerinnen und Betreuer abgeschlossen.

Es wird Versicherungsschutz gewährt bei Haftpflichtschäden, die durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angerichtet werden, wenn diese nicht durch die Privathaftpflicht der Eltern reguliert werden (Vordrucke der Versicherung in den Teamordner).

Berufshaftpflichtversicherung:

Diese Versicherung deckt für die Betreuerinnen und Betreuer nur Folgen von Aufsichtspflichtverletzungen ab und ersetzt keine Privathaftpflicht.

Auslandskrankenversicherung:

Für alle Auslandsfreizeiten sollte eine Krankenversicherung abgeschlossen werden, die eine 100%ige Rückerstattung garantiert, incl. evtl. Rücktransport.

Reiserücktrittskostenversicherung:

Es empfiehlt sich, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Die Kosten sollten in den Reisepreis einkalkuliert werden.

Überwachen von Leistungsträgern

Eine sehr wichtige Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Überwachung der Leistungsträger nach den Bestimmungen, die im Reisevertragsgesetz bzw. im BGB zum Bereich der Reiseleistungen festgelegt sind.

Dem Träger obliegt die Pflicht (die sie während der Freizeit auf das Team überträgt!!), die Leistungsträger, mit denen er in Verbindung kommt, zu überwachen und dafür Sorge zu tragen, daß gerechtfertigte Mängel, die mitgeteilt werden, abgestellt werden.

Bei den Ferienfreizeiten sind solche Leistungsträger:

- Vermieter des Hauses/ Zeltplatzes
- Fähre
- Busunternehmen/Busfahrer

Reise- und Teilnahmebedingungen

Es ist entschieden davor zu warnen, irgendwelche Reise- und Teilnahmebedingungen zusammen zu basteln. Es gibt Musterbedingungen (z.B. bei der BEJ).

Die Reise- und Teilnahmebedingungen werden von Verbraucherschutzorganisationen überprüft und können bei Nichtrechtmäßigkeit abgemahnt werden. In den Bedingungen sollten auf alle Fälle die Zahlungsbedingungen und die Rücktrittsbedingungen festgehalten werden. Die Eltern unterschreiben auf der Anmeldung die Kenntnisnahme dieser Bedingungen und erkennen sie damit an. Sie müssen also auch allen bei der Anmeldung mit zugesandt werden.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Jungen in den angegebenen Altersgruppen.

Die Anmeldung erfolgt beim Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (beide im folgenden JW genannt). Sie muß auf einem Vordruck des JW erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom JW schriftlich bestätigt worden ist.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, und des Sicherungsscheins, ist binnen 14 Tage eine Anzahlung von 50,00 DM, höchstens jedoch 10% des Reisepreises zu leisten. Der Restbetrag ist bei Aushändigung der kompletten Reiseunterlagen und Informationen nach Rechnungsstellung fällig.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des JWs sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von einem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom JW nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Evtl. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Das JW ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird es dem Reiseteilnehmer/der Reiseteilnehmerin eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Reiserücktritt anbieten. Das JW ist berechtigt, sich unter bestimmten, in ihrer Leistungsbeschreibung im einzelnen anzugebenden Voraussetzungen nachträglich Änderung des Zustiegs-/Abfahrtsortes vorzunehmen.

5. Mindestteilnahmezahlen:

Die Mindestteilnahmezahl ist im Prospekt jeweils angegeben. Kann mangels Teilnahme die Fahrt nicht stattfinden, so ist das JW berechtigt, bis 4 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits gezahlte Reisepreis wird im vollen Umfang erstattet.

6. Rücktritt, Umbuchung,

Ein Rücktritt von einer Freizeit, d.h. Reise, soll zur Beweissicherung schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim JW.

Tritt ein Reiseteilnehmer/ eine Reiseteilnehmerin vom Reisevertrag zurück oder aber tritt er/sie, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann das JW eine angemessene Entschädigung für die getroffene Reisevorbereitung und für seine Aufwendungen verlangen:

| | |
|----------------------------------|-----------------------|
| bis 60 Tage vor Reisebeginn | 10% des Reisepreises |
| 59 bis 30 Tage vor Reisebeginn | 20% des Reisepreises |
| 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn | 40% des Reisepreises |
| 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn | 60% des Reisepreises |
| 7 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn | 80% des Reisepreises |
| am Abreisetag oder später | 100% des Reisepreises |

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich andersweitige Verwendung der Reiseleistungen. Tritt der Reiseteilnehmer/die Reiseteilnehmerin ohne vorherige Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages, d.h. des Reisepreises, stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar. Läßt sich der Reiseteilnehmer /die Reiseteilnehmerin mit Zustimmung des JWs durch eine geeignete Person vertreten oder nimmt er/sie mit Zustimmung des JWs an einer anderen Freizeit teil, so werden lediglich Verwaltungskosten in Höhe von 50,00 DM erhoben. Bitte beachten Sie die Ausschreibung. Bei einigen Freizeiten ist eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung im Preis mit inbegriffen. Ansonsten besteht die Möglichkeit, zusätzlich eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung über das JW abzuschließen.

7. Ersatzperson

Bis vor Reisebeginn kann sich ein Reiseteilnehmer/ eine Reiseteilnehmerin bei der Durchführung der Fahrt durch eine dritte Person ersetzen lassen. Das JW kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn durch deren Teilnahme Mehrkosten entstehen und wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht

genügt oder inländische bzw. ausländische gesetzliche Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen. Hierfür werden, wie bei der Umbuchung 50 DM in Rechnung gestellt.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände:

Wird eine Fahrt infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl das JW als auch der Reisetilnehmer/die Reisetilnehmerin den Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, so kann das JW für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist das JW verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen,

insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfaßt, den Reisetilnehmer/die Reisetilnehmerin zurückzubehördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisetilnehmer/ der Reisetilnehmerin zur Last

9. Haftung:

Das JW haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Das JW haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

10. Haftungsausschluß

Das JW haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B.: Ausstellungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen etc.) und die im Vertrag ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Da das JW auf etwaige Flug- und Fahrplangestaltungen keinen Einfluß hat, übernimmt es auch nicht die Haftung für evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundenen Terminverschiebungen. Ebenso erfolgen Baden und andere Sonderveranstaltungen (Klettern, Segeln, Surfen, Skifahren, etc.) auf eigene Gefahr.

Weiterhin ist ein Anspruch auf Schadensersatz gegen das JW ausgeschlossen bzw. beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Die Haftung nach 8a Absatz 1, Satz 2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt. Das JW haftet nicht für Schäden am Reisegepäck über 2000 DM pro Person bei einem Transportmittelunfall. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher den Abschluß einer Reisegepäckversicherung. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen, sind vom Reisetilnehmer/ von der Reisetilnehmerin selbst zu beaufsichtigen. Er/ sie haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm/ihr mitgeführten Sachen verursacht wird.

11. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des JWs für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis.

a) Soweit ein Schaden des Reisetilnehmers/ der Reisetilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit das JW für den Reisetilnehmern/ den Reisetilnehmerinnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ein Schadensanspruch gegen das JW ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften und internationaler Abkommen, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

12. Gepäckbeförderung (siehe auch Haftungsabschluß):

Gepäck wird im normalen Umfang befördert. Dies bedeutet pro Person einen Koffer und ein Handgepäckstück, im Winter zusätzlich ein Paar Ski/ein Snowboard sowie ein Paar Skischuhe. Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reisetilnehmer/ der Reisetilnehmerin beim Umsteigen selbst zu beaufsichtigen. Er/ sie haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm/ihr mitgeführten Sachen verursacht wird.

13. Ansprüche aus dem Reisevertrag

Der Reisetilnehmer/ die Reisetilnehmerin muß seine Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiserückkehrdatum dem JW geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche verjähren nach 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise vertragsmäßig endet. Hat der Vertragspartner gegenüber dem JW fristgemäß seine Ansprüche geltend gemacht, wird die Verjährung bis zum Tage der schriftlichen Zurückweisung durch das JW gehemmt. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren.

14. Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Visakosten sind grundsätzlich nicht im Reisepreis inbegriffen. Mit der Buchungsbestätigung teilt das JW die zum Buchungszeitpunkt geltenden Bestimmungen zu Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften soweit sie dem JW bekannt sind oder bekannt sein müßten, mit. Das JW gibt Änderungen der genannten Bestimmungen bis zum Abreisetag schriftlich nach Kenntnisnahme bekannt. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Reisetilnehmer/ die Reisetilnehmerin selbst verantwortlich. Das JW übernimmt keine Haftung für die Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung obiger Vorschriften ergeben.

15. Mitwirkungspflicht der Reisetilnehmer und Reisetilnehmerinnen

Die Reisetilnehmer/ Reisetilnehmerinnen sind verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schaden gering zu halten.

Die Reisetilnehmer/ Reisetilnehmerinnen sind insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reisebegleitung zur Kenntnis zu bringen. Diese hat in angemessener Zeit für Abhilfe zu sorgen, sofern das

möglich ist. Unterläßt es der Reiseteilnehmer/die Reiseteilnehmerin schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt unter Umständen ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

16. Ausschuß

Das JW erwartet, daß der Reiseteilnehmer/ die Reiseteilnehmerin die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. Sollte der Reiseteilnehmer/ die Reiseteilnehmerin grob gegen sie verstoßen, gibt der Reiseteilnehmer/ die Reiseteilnehmerin dem JW die Möglichkeit, ihn/ihr nach schriftlicher Abmahnung ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Reise auszuschließen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers/ der Reiseteilnehmerin. Das gleiche gilt auch, wenn der Reiseteilnehmer/ die Reiseteilnehmerin das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt.

17. Allgemeines

- a) Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt dem JW vorbehalten.
- b) Gerichtsstand für alle Rechtsansprüche ist der Sitz des JW.
- c) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Stand: 1. Januar 1997

Wir übernehmen keine Garantie für die Rechtmäßigkeit dieser Reise- und Teilnahmebedingungen. Es empfiehlt sich auf alle Fälle, sie von einem Anwalt überprüfen zu lassen.

Tipps für die Einkaufsliste für Selbstversorgungszeiten

Viele Lebensmittel können von zu Hause zum Ferienort mitgenommen werden, manche sollte und andere müssen es sogar.

Hierbei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle: Die Haltbarkeit der Lebensmittel, Mitnahme- und Lagerkapazitäten, Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, das Preisniveau des Gastlandes, besondere Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Teamerinnen und Teamer. Sicherlich kommen noch viele hinzu.

Grundregel sollte sein: So viel wie nötig mitnehmen und so viel wie möglich vor Ort kaufen. D.h. ein Grundvorrat sollte auf jeden Fall mitgenommen werden, um die Versorgung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicher stellen zu können, bis die Gegebenheiten vor Ort abgeklärt sind.

Der Einkauf vor Ort erhöht die Flexibilität der Köchin/des Koches und die Mahlzeiten können der Region/ dem Land, aber auch den saisonalen Angeboten, Aktivitäten der Gruppe und der Witterung angepaßt werden. Darüber hinaus gehören zu jedem Land/zu jeder Region seine Ernährungs- und Essensgewohnheiten und damit auch seine typischen Lebensmittel. Um ein Land kennenzulernen, sollte man auch die Küche kennenlernen.

Beim Einkauf sollte grundsätzlich auf die Umweltverträglichkeit (sinnvolle Verpackungen, kein Portionspackungen...) und auf die Gesundheit der Lebensmittel (Vollkornnudeln, kein fertiges, gesüßtes Müsli,...) geachtet werden, aber auch darauf, daß alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer satt werden (Allergien, Diabetikerinnen und Diabetiker, vegetarische Kost) und das Essen mögen. Also nicht nur Vollkornprodukte, sondern auch Ketchup!

Der Grundvorrat:

- Butter/ Margarine/ pflanzliche, kaltgepresste Öle
- Konfitüren/ Nuss-Nougat-Creme/Honig
- Müsli (verschiedene Getreidesorten, Sesam, Leinsamen, Rosinen etc. zum Mischen)
- Milch (H-Milch für die erste Zeit), Kakao

- Brot (Zwieback, Knäckebrot und gerade in Südeuropa auch etwas Vollkornbrot)
- Nudeln (gemischt Hartweizen- und Vollkorn, möglichst ohne Frischei)
- Reis (ungeschälter Naturreis und heller Reis, Milchreis)
- Gemüse und Obst (für die erste Mahlzeit, möglichst wenig Konserven)
- Gewürze und Kräuter (frischer Knoblauch)
- Senf und Ketchup
- Pudding (zum Kochen)
- Getränke (Kaffee, Tee, nicht Instand, Säfte, nicht Fruchtsaftgetränke...)
- Zucker, Süßstoff
- Mehl, Grieß (hell, Vollkorn)

Für die Küche bei Selbstversorgungsfreizeiten:

- große Kaffeefilter und passende Filtertüten
- Teesiebe, Thermoskannen
- Töpfe, Pfannen, Grill
- Schüsseln, Meßbecher
- Holzbretter, gute Messer
- Suppenkelle, Salatbesteck,... Knoblauchpresse
- Geschirrtücher (genügend)
- Wäscheleine, Wäscheklammern
- Spülmittel, Lappen, Bürsten, evtl. größere Wannen
- Kochbücher, Rezepte

Materialliste für Werk- und Bastelaktivitäten

Für alle Fälle:

- Klebstoff, Tesakrepp, Tesafilm, Holzleim,-Steinkleber, ...
- Kleister, Moltofill
- Papier, Pappe
- Farben: Tuschkästen, Abtön- und Plakafarben
- Pinsel (versch. Größen)
- Stifte (jeglicher Art), Kreide
- Nähzeug (Nadeln, Garn)
- Reißzwecken
- Bindfaden (versch. Stärken)
- Filz, Krepppapier
- Lack
- Draht
- Plastikplanen
- Schüsseln, Eimer
- Leisten, Rundhölzer
- Scheren
- Kerzen
- Luftballons
- Geldkassette
- Blasebalg
- Müllsäcke

Materialien, die nichts kosten:

- Woll-, Stoff- und Lederreste
- Holzreste
- Zeitungsendrollen, Tapetenrollen
- alte Musterbücher
- Zeitschriften, Zeitungen
- Bierdeckel, Kronkorken
- Joghurtbecher, Schachteln, Dosen, ...
- Kerzen-, Wachsreste
- altes Besteck
- alte Klamotten für Verkleidungskiste (Oberhemden, Kleider, Hüte, Nachthemden, ...)
- Bücher für Bibliothek

technische Geräte:

- Musikanlage, (-Radio-Cassetten- evtl. CD-Player)
- kleinen Kassettenrecorder mit Mikrophon
- Nähmaschine
- alten Kocher
- Bügeleisen
- Taschenlampen mit Batterien
- Überspielkabel
- 3-fach und 4-fach Steckdosen
- Verlängerungskabel (10m)
- Reisestecker (Euro-Kupplungen)

Werkzeug:

- Hammer
- Schraubenzieher
- Schraubenschlüssel
- Zollstock
- Zangen
- Sägen

- Pflaster und Verbandszeug

- Nägel- und Schraubensortiment
- Arbeitshandschuhe

Spezielle Materialien:

Batiken:

- Batikfarben
- weißer Stoff (evtl. alte Bettlaken)
- Wachs
- T-Shirts v. TN mitbringen lassen

Fotolabor:

- Vergrößerungsapparat, Schalen, Zangen
- Entwicklerdose
- Fotopapier und Filme
- Chemikalien: Fixierer, Entwickler (+, -)
- Behälter für Chemikalien

Weben:

- alte Fahrradfelgen ohne Speichen
- Bast, Wolle

Schmuck:

- Silberdraht
- Perlen
- Rundzangen
- Stickgarn für Freundschaftsbändchen
- Sicherheitsnadeln

Marionetten:

- Holz- Styropor, Wattekugeln
- Holzleisten
- Stoff, Wolle
- Band

Masken:

- Gips, -binden
- Creme
- Deko-Zeug, wie Federn, ...

Schminken:

- Schminkefarben, Creme

Lagerzeitung:

- Abzugsgerät, Schreibmaschine
- Matrizen
- Papier

Linoldruck:

- Linolschnittmesser
- Linoleum (weich)
- Linolfarben

Spiele - Liste

Hier eine Liste von Spielen zur Auswahl, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt!

Reisespiele:

- Yatzee
- Reisespiele
- Würfelbecher mit 12 Würfeln
- Dame
- Schach
- Backgammon
- Halma
- Trivial Pursuit

Spiele für Draußen:

- Beachball-Schläger mit Bällen
- Family-Tennis-Schläger mit Bällen
- Federball-Schläger mit Bällen
- Tischtennisschläger mit Bällen
- Frisbee-Scheiben
- Fußball (Leder)
- Volleyball
- Basketball
- Plastikball
- Ballpumpe
(mit Spitzen für Volley- und Fußball)
- Volleyballnetz mit Stangen

Kartenspiele:

- Skat
- Doppelkopf
- Rommée
- Canasta
- Uno

Gesellschaftsspiele

- Würfelbecher mit Würfel
- Adel verpflichtet
- Auf Achse
- Ave Caesar
- Backgammon
- Barbarossa
- Café International
- Drunter und drüber
- Große Spielesammlung
mit Dame, Schach etc.

- Madspiel
- Malefiz
- Memory
- Monopoly
- Sagaland
- Scrabble
- Sex-Päd.-Spiel
- Spiel des Wissens
- Scotland Yard
- Solitaire
- Therapy

- Trivial Pursuit mit Junior
und Genius II
- Hase und Igel
- Um Reifen Breite
- Verrücktes Labyrinth
- Tabu
- Hexentanz
- Labyrinth
- Life Style
- Ingoknito

Sonstiges Material

- Reiseapotheke:

Verbandszeug:

- * Pflaster, Rolle
- * Pflaster, Strips
- * 4 Mullbinden
- * Leukoplast
- * 3 elast. Binde
- * Wundkompressen

Medikamente:

- * Sportsalbe
- * Brand- und Wundgel
- * Desinfektionsmittel
- * Reisekaugummi- superpep

Sonstiges:

- * 10 x Aidshandschuhe
- * 1 Fieberthermometer
- * 1 Schere

Weitere Medikamente sollten vom Arzt vor Ort im Bedarfsfall verschrieben werden!!!

Literatur zur Auswahl der Unterkunft:

- Gruppenunterkünfte, Ost- und Westdeutsches Zentralverzeichnis**
Gerd Grützmaker, Redaktion Vademecum, Rosenhag 7, 51469 Bergisch Gladbach 2 18,50 DM (per Verrechnungsscheck)
- **Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche in Niedersachsen**
Niedersächsischer Kultusminister, Schiffgraben 12, 30159 Hannover
 - **Niedersächsische Schullandheime stellen sich vor**
Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Schullandheime e.V., Gandhistr. 5a, 30559 Hannover
 - **Verzeichnis verbandlicher Tagungs-, Freizeit- und Bildungsstätten in Niedersachsen**
Landesjugendring Niedersachsen e.V.: Maschstr.24, 30169 Hannover
 - **Tagungsstätten, Jugend- und Freizeitheime**
Landesjugendpfarramt, Haareneschstr.58, 26122 Oldenburg
 - **Bildungs- und Beherbergungsstätten für Jugendliche in Bayern**
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstr.2, 80333 München 2
 - **Deutsches Jugendherbergverzeichnis**
Deutsches Jugendherbergswerk Hauptverband, Postfach 220, 32... Detmold 6,00 DM
 - **Naturfreundehäuser in Deutschland**
"Die Naturfreunde", 70 ... Stuttgart
 - **Jugend- und Freizeitstätten in Schleswig-Holstein**
Landesjugendring Schleswig-Holstein, Holtenauerstr.99, 24105 Kiel
kostenlos
 - **Freizeitheime und Bildungsstätten der ev. Jugend Westfalen**
Amt für Jugendarbeit der EKvW, Haus Villigst, Iserlohnerstr.25, 58239 Schwerte
 - **Bildungsstätten in der Nähe von Bremen /Bremerhaven**
Landesjugendring Bremen e.V., Weserburg, Teerhof 21, 28199 Bremen
 - **Zeltplatzverzeichnis, Zeltplätze in Niedersachsen**
Landesjugendring Niedersachsen e.V.: Maschstr.24, 30169 Hannover
 - **Zeltlagerkatalog des Zeltlagerplatz e.V.**
Zeltlagerplatz e.V., Kaiserstr. 27, 53113 Bonn
 - **Gruppenunterkünfte für Freizeiten, Klassenfahrten, Lehrgänge, Tagungen und, und, und**
Verlag Klaus Ludwig, Rhedaer Str.35a, 33330 Gütersloh
20,-- DM
 - **Datenbank "HOLIDATE", Diskette**
Verl. Klaus Richter, Rhedaer Str.35a, 33330 Gütersloh

Literatur zum Thema

Ferienfreizeiten und internationale Begegnungen –

Ein Lesebuch für Mitarbeiter/innen

Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V., Oppelner Str. 130, 53119 Bonn

Das Ferienbuch – Know-How und Tips für Ferienfreizeiten

Bezirksjugendwerk Hessen-Süd, Borsigallee 19, 60388 Frankfurt/M.

Handreichungen für pragmatische Ferienfreizeiten

Jacobs & Brodauf, über Jugendwerk der AWO Weser-Ems e.V., Bahnhofstr. 23, 26122 Oldenburg

Aufsichtspflicht & Haftung in der Kinder- und Jugendarbeit

Udo Sahlinger – Bundesjugendwerk der AWO e.V., Oppelner Str. 130, 53119 Bonn

Praxismappe Spiele für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Bundesjugendwerk der AWO e.V., Oppelner Str. 130, 53119 Bonn

Freizeit-Fahrplan – ein Handbuch für Kinder- und Jugendgruppen

Irene Klein, Verlag J.Pfeiffer

Ferienfreizeit – Wie geht das??

Grundlageninformationen zur Organisation von Ferienfreizeiten

Eva Rekowski, Jugendwerk Weser-Ems e.V., Bahnhofstr. 23, 26122 Oldenburg

Teamleitfaden – Organisation

Eva Rekowski, Jugendwerk Weser-Ems e.V., Bahnhofstr. 23, 26122 Oldenburg

Teamleitfaden - Pädagogik

AK „Ferien“, Jugendwerk NDS e.V., Bahnhofstr. 23, 26122 Oldenburg

Kleine Schriften

Bundesarbeitsgemeinschaft Ev.Jugendferiendienste e.V.

Erste Hilfe – Handbuch

Deutsches Rotes Kreuz

Reiserecht – BJW Information Nr. 6

Jugendwerk Braunschweig, Peterskamp 21, 38108 Braunschweig

Bastelmappe

Kreisjugendwerk Nürnberg

Songbook

AWO Jugendreisen, Karl-Bröger-Str.12, 90459 Nürnberg

Praxishandbuch Kinder- und Jugendreisen

Hrsg.: Werner Müller, MVG Verlag. Jürgen Kiermeier, 86895 Landsberg,

☎ 08191-125306, Fax: 08192-125293